

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG.** Bäder.
Planung, Bauausführung (Hallenbadneubau und Freibadsanierung) und Betrieb der Bäder für die Dauer von voraussichtlich 20 bis 25 Jahren. Die Finanzierung des Gesamtprojektes ist nicht Gegenstand der Vergabe. Der Auftraggeber zahlt jährlich einen Betrag von max. 1 Mio. Euro jährlich, womit der Kapitaldienst zur Finanzierung des auftraggeberseitigen Finanzierungsanteils, ein evtl. erforderlicher Betriebskostenzuschuss sowie die zukünftig erforderlichen Instandhaltungs- und Attraktivierungskosten gedeckt werden sollen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 4.7.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:178151-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Freistaat Thüringen (vertreten durch die DEGES GmbH).** Raststätten.
Vergabe zweier Dienstleistungskonzessionen zum Bau und Betrieb von Raststätten und Tankstellen auf den Rastanlagen Thüringer Wald Nord und Süd auf der Bundesautobahn A71. Die Konzessionen haben jeweils eine Laufzeit von 30 Jahren und können auf Antrag des Konzessionsnehmers mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung zweimal jeweils um fünf weitere Jahre verlängert werden.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 8.8.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:174174-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Landesbetrieb Straßenbau NRW.** Funktionsbauvertrag A 31.
Fahrbahndeckenerneuerung eines 20 km langen Teilbereiches der A 31 (Los Gescher) in beiden Fahrtrichtungen im Rahmen eines Funktionsbauvertrages. Hinzu kommen die Sanierung der Brückenbauwerke, die bauliche Erhaltung der Entwässerungseinrichtungen, der Bau von Beton- und Stahlschutzeinrichtungen und Notrufsäulen und sonstige Arbeiten. Neben dem Bau ist der Auftragnehmer anschließend 25 Jahre für die Erhaltung des Streckenabschnittes verantwortlich.
Verfahrensart: Offenes Verfahren. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 21.9.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:158904-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformationen

- **Verbandsgemeinde Gerolstein.** Kindertagesstätte.
Der Stadtrat hat am 07.06.2011 beschlossen, den Neubau der Kindertagesstätte an der Raderstraße als PPP-Projekt auszuschreiben. Nach einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der PER, des PPP-Kompetenzzentrums in Rheinland-Pfalz, ist die PPP-Lösung (Gesamtvolumen: 10,7 Mio. Euro) um rd. 1,1 Mio. Euro günstiger als die Eigenrealisierung. Bauvolumen: ca. 3,4 Mio. Euro.
Quelle: <http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/gerolstein/>
- **Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge.** Feuerwache.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 beschlossen, den Anbau der Feuerwache im Ortsteil Adorf über ein ÖPP-Projekt zu realisieren.
Quelle: http://www.feuerwehr-adorf.de/News/Anbau_OPP.htm
- **Region Hannover.** Schule.
Die Region Hannover plant den Neubau einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung auf Basis eines bereits durchgeführten Architektenwettbewerbs. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 14,6 Mio. Euro. Stimmt die Regionsversammlung am 28. Juni 2011 dem Neubau zu, wird anschließend geprüft, ob dies über ein PPP-Projekt oder eigenfinanziert erfolgen soll.
Quelle: <http://www.deister-aktuell.de/content/artikel.php?a=166080>

Zuschlagserteilungen

- **HOCHTIEF.** PPP-Krankenhaus in Australien.
Die HOCHTIEF-Tochter Leighton hat über ihre Beteiligung Leighton Contractors den Financial Close beim größten PPP-Gesundheitsprojekt Australiens erreicht. Ein Konsortium um die Leighton-Tochter wird das Royal Adelaide Hospital im südaustralischen Adelaide für gut 1,35 Mrd. Euro planen und errichten. **Quelle:** <http://www.hochtief.de/hochtief/200.jhtml?pid=8834>

Weitere Informationen

- **Universität Leipzig.** ÖPP-Kompetenzzentrum.
Der Freistaat Sachsen hat ein ÖPP-Kompetenzzentrum an der Universität Leipzig – am Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management – angesiedelt. Die Aufgaben des ÖPP-Zentrums bestehen in der Information, Beratung, Bewertung und Begleitung sowie im Erfahrungsmanagement in den verschiedenen Phasen eines ÖPP-Projektes. Sächsische Kommunen können sich dort jederzeit unverbindlich informieren und bei Bedarf eine Frühphasenberatung in Anspruch nehmen.
http://www.zv.uni-leipzig.de/service/presse/pressemeldungen.html?ifab_modus=detail&ifab_id=4149
- **Europäische Investitionsbank (EIB).** PPP im Mittelmeerraum.
Am 30. Mai 2011 fand in Casablanca die 9. FEMIP-Konferenz statt. Auf dieser Konferenz wurden die Ergebnisse einer Studie vorgestellt, die sich mit den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für PPP in den Mittelmeer-Partnerländern befasst. Die Studie besteht aus drei Bänden. Download: <http://www.eib.org/eib.org/projects/events/9th-femip-conference-casablanca.htm?lang=de>
- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC).** 4. Private Sector Meeting.
Die vierte Sitzung des, EPEC Private Sector Forums fand am 17. Mai 2011 in Brüssel zum Themenbereich öffentliche Fördermaßnahmen für PPP statt. Die Präsentationen der Referenten zum Download unter: <http://www.eib.org/epec/private-sector-forum/index.htm>
- **OECD.** 4. Jahrestagung PPP.
Am 24. - 25. März 2011 fand in Paris die 4. Jahrestagung PPP der OECD statt. Die Präsentationen finden Sie unter <http://www.oecd.org/gov/budget> (dem Link „Public-private partnerships (PPPs)“ auf der rechten Seite folgen).

Veranstaltungshinweis

- **TU Berlin.** Konferenz Kommunales Infrastruktur-Management.
Am **24. Juni 2011** findet in Berlin die diesjährige Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management“ (KIM) statt. Dort werden ökonomische und juristische Forschungsergebnisse und aktuelle Praxistrends (u. a. im Bereich PPP) vorgestellt. Programmablauf und Anmeldung:
<http://www.kim.tu-berlin.de/typo3/index.php?id=3240>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Änderungen der VgV und der SektVO**
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/vgv_2001/gesamt.pdf
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sektvo/gesamt.pdf>

Am 9. Mai 2011 wurde die Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung (VgV) sowie der Sektorenverordnung (SektVO) im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 21 vom 11. Mai 2011 verkündet. Sie ist seit dem 12. Mai 2011 in Kraft. Die Änderungen schreiben den Auftraggebern bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen die Bewertung von Energieverbrauch und Umweltauswirkungen vor. Bezogen auf die Lebensdauer der Fahrzeuge, der Antriebsarten (Benzin, Diesel, Gas oder Strom) und der Fahrzeugklasse sind nunmehr auch der Energieverbrauch und verschiedene Schadstoffemissionen zu berücksichtigen.

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 13. April 2011 - VII-Verg 4/11**
<http://tinyurl.com/PPPNews12-11>

Wettbewerbswidrigkeit durch Beteiligung miteinander konzernverbundener Unternehmen?

Die Vergabestelle schrieb europaweit Lieferleistungen im offenen Verfahren aus. Sie plante, den Auftrag für verschiedene Lose den Beigeladenen zu 1. und 2. zu erteilen. Diese Unternehmen gehören zur X...-Unternehmensgruppe. Einziger Gesellschafter der Beigeladenen zu 2. ist die X... AG, die zugleich sämtliche Anteile der Y... GmbH, der Alleingesellschafterin der Beigeladenen zu 1., hält. Zwischen der Beigeladenen zu 2. und der X... AG besteht ebenso wie zwischen der Beigeladenen zu 1. und der Y... GmbH sowie zwischen dieser und der X... AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Beigeladene zu 2. und die X... AG haben wie die Y... GmbH ihren Geschäftssitz unter derselben Anschrift in ..., während die Beigeladene zu 1. ihren Sitz in ... hat. Zwischen den Unternehmen bestehen auch personelle Verflechtungen. So ist Herr A. Prokurist sowohl bei der Beigeladenen zu 1. als auch bei der Beigeladenen zu 2. und bei der X... AG. Herr B. übt neben seiner Funktion als Prokurist der X... AG auch die Funktion des Geschäftsführers der Beigeladenen zu 2. und eines Prokuristen der Beigeladenen zu 1. aus. Die Antragstellerin begehrt den Ausschluss der Angebote der Beigeladenen zu 1. und 2., da Anlass zu der Annahme bestehe, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen den Grundsatz des vergaberechtlichen Geheimwettbewerbs vorliege.

Der Vergabesenat wies die Beschwerde der Antragstellerin gegen den antragsabweisenden Beschluss der Vergabekammer des Bundes zurück. Dem Vertraulichkeitsgrundsatz komme zwar eine bieterschützende Funktion zu. Entgegen der Auffassung der Antragstellerin läge jedoch ein zum Ausschluss der Angebote der Beigeladenen zu 1. und 2. führender Verstoß gegen den Vertraulichkeitsgrundsatz nicht vor.

Es bestehe grundsätzlich eine – widerlegbare - Vermutung dafür, dass der Geheimwettbewerb zwischen ihnen nicht gewahrt sei, wenn sich mehrere konzernverbundene Unternehmen mit eigenen Angeboten an einem Vergabeverfahren beteiligen.

Um diese Vermutung zu widerlegen reiche es im Regelfall nicht aus, dass Unternehmen durch entsprechende Erklärungen der mit der Angebotserstellung befassten Mitarbeiter versichern, Vertraulichkeit gewahrt zu haben. Erforderlich seien konkrete Ausführungen zu den strukturellen Bedingungen der Angebotserstellung, insbesondere dazu, ob und in welcher Form die Konzernmutter Einfluss auf das Ausschreibungsverhalten nimmt und die Unternehmen einer entsprechenden Konzernstrategie unterworfen sind, ob und auf welchen Unternehmensebenen Abstimmungen vorgenommen werden, ob und ggfs. welche organisatorischen und personellen Verflechtungen bestehen und ob die Unternehmen räumlich getrennt agieren.

Für die vom Auftraggeber anzuwendende Prüfungstiefe bei der Verifizierung und Kontrolle entsprechender Eigenerklärungen verbundener Unternehmen gelte, dass ebenso wie bei der Kontrolle von Eigenerklärungen zu Eignungsmerkmalen (vgl. Senat, Beschl. v. 2.12.2009, VII-Verg 39/09) die Anforderungen an den Grad der Erkenntnissicherheit nicht nur an den vergaberechtlichen Grundsätzen der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit, sondern auch am Interesse des öffentlichen Auftraggebers an einer zügigen Umsetzung von Beschaffungsabsichten und einem raschen Abschluss von Vergabeverfahren zu messen seien.

Eine den dargestellten Maßstäben genügende Auseinandersetzung und Prüfung habe im hier streitigen Vergabeverfahren zwar nicht stattgefunden. Die Beigeladenen hätten aber durch umfängliche schriftsätzliche Ausführungen im Verfahren vor der Vergabekammer wie auch im Beschwerdeverfahren sowie durch Einlassungen und Erläuterungen auf entsprechende Fragen des Senats im Termin zur mündlichen Verhandlung nachvollziehbar und plausibel dargelegt, dass sie bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge vollkommen unabhängig voneinander agieren und ihr Ausschreibungsverhalten weder ausdrücklich noch mittelbar durch eine entsprechende Konzernstrategie miteinander abgestimmt ist. Sie hätten zudem konkret dargetan, dass bei der Ausarbeitung von Angeboten keine Schnittstellen und Berührungspunkte in personeller, organisatorischer und räumlicher Hinsicht bestehen, sondern die Angebote von unabhängig voneinander arbeitenden Teams erstellt werden.

Für PPP-Verfahren ist eine Verflechtung zwischen bietenden Unternehmen immer wieder sichtbar, wenn Unternehmen, die anfänglich als Konkurrenten angeboten haben, erworben und hierdurch konzernverbunden werden. Weiterhin ist eine Verbundenheit von Unternehmen auf der Ebene der finanzierenden Banken sichtbar, die nicht minder wettbewerbsrelevant sein kann. Der Beschluss des OLG Düsseldorf gibt Anhaltspunkte dafür, welche Maßnahmen einzuhalten sind, um die anfänglich bestehende Vermutung der Verletzung des Geheimwettbewerbs widerlegen zu können.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

